Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/5/4 9ObA63/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.05.1994

Norm

ABGB §879 BIIh
ABGB §1153 A
ABGB §1162 IAa
ArbVG §96 Abs1 Z1

Rechtssatz

Die Nichtigkeit einer Disziplinarordnung kann dann vorliegen, wenn dem Arbeitgeber ein unverhältnismäßig weitgehendes Gestaltungsrecht eingeräumt wird oder seine Gestaltungserklärung unbillig, die verhängte Disziplinarmaßnahme offenbar unangemessen ist, wenn die Einhaltung eines bestimmten Verfahrens nach dem Willen der Parteien nur die Überprüfbarkeit beschränken soll.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 63/94
  Entscheidungstext OGH 04.05.1994 9 ObA 63/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0018140

Dokumentnummer

JJR_19940504_OGH0002_009OBA00063_9400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at